Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-058-2019** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **11.06.2019**

Betreff:

Stadtumbaugebiet „Hohe Straße/ Südstraße„
Satzungsbeschluss

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:
27.05.2019 Technischer Ausschuss - Ankündigung
24.06.2019 Hauptausschuss
03.07.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die im Anhang beigefügte Satzung gem. § 171 d BauGB zur Sicherung der Stadtumbaumaßnahme „Hohe Straße/ Südstraße“. Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Hohe Straße/ Südstraße“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist sowie aus dem § 1 der Satzung.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss BVZTö-134-2018 wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hohe Straße/ Südstraße“ in der Fassung vom 26. Oktober 2018 vom Stadtrat gebilligt und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Nach erfolgter Behördenbeteiligung erfolgte eine Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht, so dass kein Abwägungsbeschluss erforderlich ist. Die Satzung zum Stadtumbaugebiet ist Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln. Zur Sicherung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme sollte der Stadtrat die Satzung zum Stadtumbaugebiet „Hohe Straße/ Südstraße“ beschließen.

.....
Unterschrift

Anlagen:
Satzung
Lageplan
städtebauliches Entwicklungskonzept (Stand: 26. Oktober 2018)
Protokoll Auswertung TÖB-Beteiligung